

Österreichische Post AG
Info-Mail-Entgelt entrichtet

St. Georgen

Gemeinsam bewegen



Aus dem Inhalt

- Seite 2 Seite des Bürgermeisters
- Seite 3 Aus der Gemeindestube
- Seite 4 Kurzberichte aus der Gemeindestube
- Seite 5 Info aus der Gemeindestube
- Seite 6 Gemeindekindergarten
- Seite 7 Krabbelstube
- Seite 8 Attergauer Freizeitzentrum
- Seite 9 Attergauer Seniorenheim
- Seite 10 Gold. Hochzeit / Frühlingskonzert
- Seite 11 Singfoniker in f / FI-Schutzschalter
- Seite 12 Info Hauptschule
- Seite 13 Stellenausschreibung
- Seite 14 Info Bezirkspolizeikommando
- Seite 15 Imkerverein
- Seite 16 Wochenendtpl. d.A. / Zeckenimpf. / Verl. Heizkostenzuschuss



Vorwort des Bürgermeisters



Liebe St. Georgenerinnen,
liebe St. Georgener,
liebe Jugend !

Wiederum möchte ich Sie über wichtige Anliegen und Vorgänge in unserer Gemeinde informieren: Was ist in den letzten Wochen und Monaten geschehen? Was wird in nächster Zeit in Angriff genommen?

- **Musikschulneubau:**

Von Arch. Mag. Schlager wurde das beim Land OÖ. einzureichende Projekt dem Gemeinderat und vielen interessierten Zuhörern bei der Gemeinderatssitzung am 14. Feb. 06 vorgestellt. 80 % der Gemeinderäte (20 Stimmen) haben diesem Projekt ihre Zustimmung gegeben. Da mit dem Jahre 2009 das Musikschulprojekt in OÖ. ausläuft, ist dies die letzte Möglichkeit, zu einer neuen Musikschule samt Probenlokale für die Musikkapelle und die Liedertafel zu kommen.

- **Schneeräumung 2006:**

Da der Winter sich heuer sehr hartnäckig gezeigt hat, sind die Schneeräumungskosten auf das 2-3-fache eines „Durchschnittswinters“ gestiegen!! Den ständig einsatzbereiten Mitarbeitern unseres Bauhofes und den vielen „verständnisvollen St. Georgenern“ möchte ich an dieser Stelle danken.

- **Erstaufnahmestelle Thalham:**

Durch die Verschärfung im neuen Asylgesetz (seit 1. Jän. 2006) konnte eine markante Verringerung der Asylanträge erreicht werden. Zum Vergleich: Nov. 2005 – ca. 2.400 Asylanträge, Feb. 2006 – ca. 900 Asylanträge in Österreich. Die Schubhaft und die Rückführung in das Herkunftsland (wenn kein Fluchtgrund gegeben ist) wurden wesentlich verschärft.

- **Der nächste Asylarbeitskreis** EAZ Thalham wird von Sicherheitsdirektor Dr. Alois Lißl für Dienstag, 25. April 06 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde einberufen. Dzt. sind in Thalham ca. 140 – 180 Asylwerber untergebracht.

- **Attergauer Freizeitzentrum (AFZ):**

In beiden Hallen wurde eine neue, sehr zielgerichtete Heizung installiert. Jeder Tennisplatz kann nun einzeln beheizt werden.

- **Straßenbau:**

Es ist daran gedacht, dass ein Teil der Attergaustraße (von der Agerbrücke bis zum Gasthaus Schnur; von Thern bis zur OMV-Tankstelle) und ebenfalls ein Großteil der Joh.Beerstraße saniert werden. Durch die Frostaufbrüche des vergangenen Winters müssen auch Ausbesserungsarbeiten bei anderen Straßenzügen durchgeführt werden.

- **Verein „Ort.Bild.“:**

Als ersten Schritt hat der neue Verein ein Verkehrsleitsystem in Planung und Bearbeitung (4 Anzeigetafeln an den Ausfahrtsstraßen, einheitliche Firmenanzeigetafeln im Ort ...)

- **Budgetplanung für 2006:**

Bei der GR-Sitzung am 14. März d.J. wurde dem Budgetentwurf mit einer Mehrheit von 18 Stimmen zugestimmt. Das Gemeindebudget 2006 umfasst Ausgaben und Einnahmen in Höhe von € 7,6 Mio. im ordentlichen Haushalt und € 1,9 Mio. Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt. Es konnte wiederum ausgeglichen budgetiert werden – was für alle Gemeinden – auch für St. Georgen i.A. in Zukunft immer schwieriger wird.

Ich wünsche allen St. Georgenern ein Frohes Osterfest sowie eine schöne Frühlingszeit und verbleibe



mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bürgermeister
Mag. Wilhelm Auzinger

Aus der Gemeindestube

Neubau einer Landesmusikschule und Architektenvertrag

Nachdem der beauftragte Architekt für die Musikschule, Mag. Arch. Erich C. Schlager, eine Studie unter Berücksichtigung der genehmigten Raumprogramme erstellt hatte, wurden vom Arbeitskreis für den Musikschulbau weitere Vorschläge eingebracht, welche weitestgehend mit Zustimmung des Vertreters der Landesmusikdirektion in einem nun vorliegenden „Vorentwurfsplan“ berücksichtigt wurden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Vergrößerung des Vortragsaales mit Einbau einer Empore für insgesamt rund 240 Personen. Dieser Vorentwurfsplan mit Zusammenstellung der Gesamtbaukosten wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und wird nun dem Amt der Oö. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde die Erhöhung des vereinbarten Pauschal-Gesamthonorars für Arch. Mag. Erich C. Schlager um 9,55 % aufgrund der Nutzflächenvergrößerung, vom Gemeinderat genehmigt.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 2.26 (Geschäftsbauten Erlinger)

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat am 14. Februar 2006 beschlossen. Im Stellungnahmeverfahren waren von der Wirtschaftskammer Oberösterreich und von der Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich negative Stellungnahmen abgegeben worden. Deshalb wurde für den nordöstlichen Bereich die Widmung GF - Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte) - auf ein „nicht zentrumsrelevantes Warenangebot“ eingeschränkt, nämlich

- KFZ-Handel und -Zubehör
- Sport- und Freizeitartikel
- Tier- und Zoobedarf
- Buchhandlung

Der Verfahrensakt wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Bebauungsplan-Änderung Nr. 21.1 (Betriebsbaugebiet Erlinger)

Gleichzeitig zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 26 (Erlinger) wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (Autobahnauffahrt - Erlinger) beschlossen.

Im Änderungsplan war ursprünglich eine geänderte Höhenfestlegung für ein turmartiges Objekt vorgesehen. Dieser Punkt wurde jedoch wegen der negativen Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung

wieder aus dem Plan eliminiert. Auch diese Bebauungsplan-Änderung muss noch aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Kurzparkzone Konsum

Aufgrund des Antrags der Konsumgenossenschaft Salzkammergut und der Zustimmung des Grundbesitzers, Herrn Willibald, hat der Gemeinderat die Verordnung einer Kurzparkzone für den Kundenparkplatz genehmigt. Die erlaubte Parkdauer beträgt 90 Minuten und gilt von Montag bis Freitag, 08.00 – 18.00 Uhr und am Samstag, 8.00 – 12.00 Uhr. Die Verordnung tritt mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft. Diese Maßnahme soll für die Kunden der umliegenden Geschäfte mehr Parkmöglichkeiten schaffen, weil die bisherigen Dauerparker die Parkplätze nicht mehr blockieren dürfen.

Auflassung öffentliches Gut – Kiefer

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung eines Teiles der öffentlichen Straße vor dem Kirchenwirt, eh. Gasthaus Wallisch, jetzt Kiefer, beschlossen. Familie Kiefer benötigt aufgrund von Umbauarbeiten im Gasthaus und einem damit verbunden Zubau eines Windfanges einen kleinen Teil des Vorplatzes, der auch jetzt schon teilweise als Zugang (Stufen) zum Gasthaus diente. Alle Parkplätze und die Durchgangsmöglichkeit beim Pfarrcaritas-Kinder-garten sollen jedenfalls erhalten bleiben.

Berufungsentscheidung Bauvorhaben Wallinger, Alkersdorf

In der Sitzung am 14. März 2006 hat der Gemeinderat den Bescheid des Bürgermeisters vom 1. Dezember 2005 betreffend die Baubewilligung für die Errichtung eines Gebäudes zur Lagerung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten bestätigt. Damit wurde der Berufung einiger Nachbarn gegen den Bescheid keine Folge gegeben.

Der Baubewilligungsbescheid hatte sich auf die positive Stellungnahme bzw. Gutachten der Agrarbezirksbehörde und Naturschutzbehörde sowie der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde und dem Gutachten des Bausachverständigen vom Bezirksbauamt Gmunden gestützt und wurde unter Vorschreibung einer Reihe von Auflagen erteilt.

Agrar- und Baufoliensammlung

**Donnerstag, 6. April 2006
von 13.00 bis 14.00 Uhr**

im Lagerhaus St. Georgen i.A.



Aus der Gemeindestube

Kurzberichte

➤ Für die Ausfinanzierung des Abwasserkonzeptes (Kanalneubau; BA 13) wurde bereits im Jahre 2004 ein Darlehen in Höhe von € 850.000,-- aufgenommen. Da sich der Bauumfang und daher auch das Investitionsvolumen erhöhen wird, wurde vom Gemeinderat die Aufstockung des Darlehensvertrages bei der PSK um € 550.000,--, auf insgesamt € 1.400.000,-- zu äußerst günstigen Konditionen genehmigt.

Der Firma GTB Bau GesmbH & Co KG, Anif/ Salzburg, wurde der Ergänzungsauftrag für die Neuverlegung des Wasserleitungsstranges im Bereich Wintereder, Lohen 11, auf einer Länge von ca. 150 Metern, zur Errichtung des projektierten Nebenkanals IIIbhc (Lohen) erteilt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der bestehenden Wasserleitung von 45 Jahren ist eine Neuverlegung im Zuge des Kanalbaues sowohl aus technischer als auch aus rechtlicher Sicht sinnvoll. Die zusätzlichen Kosten von € 12.534,56 können über den Kanalbau förderrelevant abgerechnet werden.

➤ Die Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Kogl im Bereich Kogl 25, wurde nicht genehmigt, weil entsprechend eines verkehrstechnischen Sachverständigengutachtens die damit verbundene Errichtung von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung notwendig geworden wäre. Außerdem wurde erst im Herbst 2005 der Gehweg Kogl auf einer Länge von ca. 1,35 km fertig gestellt, was die Gefährdung der Fußgänger durch den Straßenverkehr (eine 50 km/h Beschränkung besteht bereits) erheblich reduzieren sollte.

➤ Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung hat mitgeteilt, dass im Zuge des „Normalen Betreuungsdienstes“ die von der Wasserrechtsbehörde festgestellten Mängel am Klausbach behoben wurden.

➤ Das Projekt „Kläranlage – Anpassung an den Stand der Technik“ konnte vom Reinhaltverband Attersee erfolgreich abgeschlossen werden. Die Endabrechnungssumme beträgt € 7.771.585,31 und unterschreitet damit die geplanten Gesamtkosten immerhin um 15 %. Da die Gemeinde mit einem Anteil von 10,91 % am Reinhaltverband beteiligt ist, musste die anteilmäßige Haftung für das aufgenommene Fremdkapital in Höhe von

€ 826.009,22 als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB übernommen werden.

➤ Der Stundensatz für die Beaufsichtigung von Pflichtschülern wird unter Berücksichtigung der Landesrichtlinien ab dem 2. Semester des lfd. Schuljahres auf € 18,40 brutto pro Aufsichtsstunde erhöht.

➤ Für die Betriebsbaugebiete Thern wurde vom Gemeinderat die Erweiterung der Wasserleitung genehmigt. Den Auftrag in der Höhe von insgesamt € 42.052,61 erhält die Fa. GTB, Anif/ Salzburg.

➤ Der Einbau alternativer Energiegewinnungsanlagen wird auch weiterhin mit 20 % der Landesförderung von der Gemeinde unterstützt, allerdings wurde eine Obergrenze von € 300,-- pro Projekt eingeführt.

➤ Um für den geplanten Gehweg Königswiesen Grund zur Verfügung zu haben, wird das gemeindeeigene Grundstück 1282/1 aus dem Gemeindeeigentum in das Zusammenlegungsverfahren St. Georgen eingebracht. Der Gehweg soll bis zur öffentlichen Zufahrt zur Ortschaft Königswiesen führen.

➤ Mit den Ehegatten Alois und Ingrid Resch, Lohen 28, als Eigentümer eines Privatkanals und den Grundeigentümern Franz und Anna Zoister, Lohen 14, und Johann Mayr, Lohen 15 wurde ein Dienstvertrag betreffend Übernahme des bestehenden Privatkanals und Errichtung der Ergänzungsleitung zum Haus Lohen 15 abgeschlossen. Gleichzeitig erhielt die Fa. GTB aufgrund eines Nachtragsangebotes den Ergänzungsauftrag für die Erweiterung der Kanalisation im Bereich der Ortschaft Lohen.

➤ **Folgende Dauerbeschlüsse des Gemeinderates wurden aufgehoben:**

- a) Die Studienbeihilfe für Schüler ab der 10. Schulstufe, welche eine Schule mit Maturaabschluss besuchen, ab dem 10. Schuljahr 2005/06.
Bereits eingebrachte Anträge sind gegenstandslos.
- b) Die Beihilfe von € 220,--/Jahr für im Gemeindegebiet von der Stierhaltungsgenossenschaft Attergau gehaltene Zuchtstiere.
- c) Die Beihilfe für die Errichtung von Düngersamelanlagen für eine umweltschonende Lagerung von Wirtschaftsdüngern in Höhe des bewilligten Investitionszuschusses des Landes Oberösterreich.

Aus der Gemeindestube

Änderung der Abgabezeiten für Grün- und Strauchschnitt

April – Ende Oktober:

Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr

Samstag 13.00 – 18.00 Uhr

Bereits im Jahr 2001 wurde auf Vorschlag des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat eine Gebühr für jene Menge Grün- und Strauchschnitt beschlossen, die das Ausmaß von 5 m³ übersteigt.

Hinweis:

Um eine objektivere Berechnung zu gewährleisten, werden zukünftig alle Anlieferungen von Grün- und Strauchschnitt ab 2 m³ lieferscheinmäßig erfasst und am Jahresende je Haushalt abgerechnet.

Nach Abzug der Freimenge von 5 m³ werden für den Rest wie bisher € 7,-/m³ in Rechnung gestellt.

Beispiel:

Anlieferung 2 mal 1 m³ - werden nicht erfasst; 1 mal 2 m³ und 1 mal 5 m³ = 7 m³, abzüglich 5 m³ Freimenge, ergibt 2 m³ gebührenpflichtigen Grün- und Strauchschnitt, mal € 7/m³ = € 14,- Jahresabrechnung.

Ergänzungsgebühren für Kanal- und Wasserleitungsanschluss

Wenn durch den nachträglichen Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau eines Gebäudes, das bereits an das öffentliche Kanal- oder Wasserleitungsnetz angeschlossen ist, die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühren vergrößert wurde, ist dafür eine Ergänzungsgebühr zu entrichten!

Derartige Maßnahmen (z. B. der Ausbau – auch Teilausbau – von Dach- oder Kellergeschoßen für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke) sind – unabhängig von der baubehördlichen Bewilligungs- oder Anzeigepflicht – **unverzüglich und unaufgefordert** dem Marktgemeindeamt bekannt zu geben.

Oö. Hundehaltegesetz 2002

Da es in der Vergangenheit immer wieder verschiedene Probleme mit Hunden in der Marktgemeinde St. Georgen i.A. gegeben hat, möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte nochmals informieren:

Anmeldung des Hundes

- Mindestalter des/der Hundehalters(in): vollendetes 16. Lebensjahr
- Anmeldung des Hundes: am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes

- Alter des anzumeldenden Hundes: älter als 8 Wochen, Anmeldefrist binnen einer Woche

Allgemeiner Sachkundenachweis

- Sachkundenachweis: für neu anzumeldende Hunde theoretische Ausbildung für Hundehalter
- Wer bietet diese an: Tierärzte oder geprüfte Hundetrainer
- Wo werden diese angeboten: Hundesportclub ÖGV St. Georgen i.A. (Hr. Flakus, Tel.: 0664 1121760)

Versicherungsschutz

- Pflicht bei Anmeldung: Haftpflichtversicherungsschutz für Hund über eine Mindestdeckungssumme von € 730.000,--

Wachhunde

- Zur Bewachung von: landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbebetrieben

Allgemeine Anforderungen

Da es auch immer wieder Probleme mit freilaufenden Hunden gegeben hat und gibt, weisen wir Sie ganz besonders auf die nächsten Punkte hin:

- 1. Leinen- oder Maulkorbpflicht:**
Innerhalb des Ortsgebietes oder außerhalb des Ortsgebietes im geschlossen bebauten Gebiet (Dörfer o. Siedlungen etc.)
- 2. Beaufsichtigungspflicht:**
Keine Gefährdung u. Belästigung von Menschen u. Tieren. Kein unbeaufsichtigtes Herumlaufen.
- 3. Exkrememente (Hundekot):**
Hunde sind so an die Leine zu nehmen, dass eine Verunreinigung durch Hundekot insbesondere von Spielplätzen, öffentlichen und privaten Grünanlagen vermieden wird bzw. andernfalls ist der Kot zu beseitigen und zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Punkte werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.000,-- geahndet.

Die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau ersucht Sie, um ein gutes Zusammenleben zwischen Mensch und Tier ohne Probleme zu gewährleisten, auf die genannten Punkte zu achten.



Aus dem Gemeindekindergarten

Im Fasching wurde ausgiebig gefeiert !



Jede Gruppe hatte ein eigenes Motto:



In Romy's Gruppe „hausten“ DINOS.



In der Ganztagsgruppe „fraßen“ sich Raupen durch die Jausenbrote.



Der gesamte Kindergarten wurde von Rittern und Burgfräuleins bewacht!

WINTER EINDRÜCKE



Des einen Freud



des anderen Leid.

Es genügt jetzt. – Wir freuen uns auf den Frühling und das Osterfest.

FASCHING IN DER KRABBELSTUBE



Am Faschingdienstag feierten wir das mit Freude erwartete

MÄUSEFEST

wofür wir uns „Mäuseohren“ und eine Riesenmasche bastelten.



Paul als Dinosaurier



Um die Kleinsten schonend auf den Fasching vorzubereiten, richteten wir bereits im Jänner eine Verkleidungsecke ein.



Attergauer Freizeitzentrum ab 14. Mai 2006 wieder geöffnet

Der Sommer lässt grüßen!

Nach der langen Winterpause öffnet das Attergauer Freizeitzentrum am 14. Mai 2006 – wenn es die Witterung erlaubt – wieder seine Pforten.

Als Betreiber der Freibadeanlage stellt die Gemeinde die Minigolf- und Tischtennisanlagen gratis zur Verfügung.

In den beiden Sporthallen besteht nach wie vor die Möglichkeit, Tennis, Badminton, Beachsoccer und Beachvolleyball zu spielen. Betreut werden die Sportanlagen vom Pächter des Restaurant- bzw. Buffetbereiches, Herrn Rudolf Lenzenweger.

Die Gemeinde wünscht für die heurige Sommersaison viel Sonnenschein und ein ungetrübtes Badevergnügen!



Eintrittspreise:

Familiensaisonkarte € 59,-

Saisonkarte Erwachsene € 40,-

Saisonkarte Kinder, Jugendl. € 30,-

Weitere Preise sind der angeschlagenen Gebüh-
renordnung zu entnehmen.

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. sucht für die Sommermonate (Mai bis August) noch **Kassierer(innen)** für die Freibadeanlage im AFZ.

Interessent(inn)en mögen sich bitte am Gemeindevorstand, bei Frau Lohninger
Tel. 6255-19, melden.



BADESAISONERÖFFNUNG
14. MAI 2006

Beheiztes Schwimmbad
Minigolf - Tischtennis
3 Tennisplätze - Badminton
Hallen Beach-Volleyball
Sportbuffet



NEU IM SOMMER 2006

BADEBETRIEB
10.00 - 19.00 UHR

POOLPARTY

LIVE
SPORTÜBERTRAGUNGEN
IM SPORTSTÜBERL
(FORMEL 1, FUSSBALL,...)

**Attergauer
Freizeitzentrum**
4880 St. Georgen Pausingergasse 26
Tel.: 07667 - 6784
E-Mail: info@attergauer-freizeitzentrum.at

FREIZEIT IM ATTERGAU
ONLINE BUCHEN UNTER:
WWW.ATTERGAUER-FREIZEITZENTRUM.AT

Attergauer Seniorenheim

Ausgelassene Stimmung beim Maskenball !

Viel los war am 21. Februar im Seniorenheim!



Bei stimmungsvoller Musik wurde gesungen und getanzt.



Auch bei unserer Tombola gab es Dank der zahlreichen Spenden viele schöne Preise zu gewinnen.



Zum Faschingsausklang besuchten uns Schülerinnen und Schüler der Volksschule und erfreuten die Bewohner mit Ihren lustigen Darbietungen. Herzlichen Dank !



Am Aschermittwoch ist der Heringsschmaus Tradition. Alle Heimbewohner freuten sich auf die vom Küchenchef Max Purrer und seinem Team vorbereiteten Gerichte !



Besuch hatten wir am 6. März vom Klubobmann der ÖVP, Herrn Dr. Wilhelm Molterer. Er und einige Politikerkollegen erkundigten sich bei persönlichen Gesprächen über die Situation im Seniorenheim.



Goldene Hochzeit

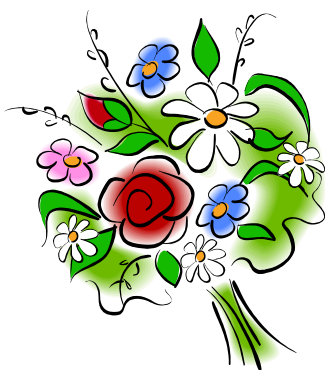
Im Februar d.J. feierten die Ehegatten Maria und Heinz Norz „Goldene Hochzeit.



„An Sportler, der ois überholt,
behängt man mit Medailn aus Gold,
Politiker, de was erreichen,
verleiht man goldne Ehrenzeichen,
Leut, de andern s'Leben retten,
kriagn a Tapferkeitsplakett,
und a Paar im Festtagsgwand
vergoldete sein Ehestand.

Dös Fest is, wann ma so vergleicht,
für viele Paare unerreicht.

Net, weil der liebe Gott sie trennt –
Na, weil man auseinanderrennt
und sagt: A Ehe, de is oarg,
de ziagt se wia a Strudltoag !



HERZICHE GLÜCKWÜNSCHE



Frühlingskonzert

Samstag, 8. April 2006 - 20 Uhr
Attergauhalle St.Georgen i.A.

Solisten:

Alfred Ablinger – Oboe

Sonja Schachl, Richard Erlinger – Gesang

Program m :

Bernhard Etzel..... **Brassery**

W. A. Mozart..... **Titus-Ouvertüre**

Fritz Neuböck..... **Scherzetto** (Solo für Oboe)

Franz Posch **Aeronauten-Marsch**

Frederick Loewe..... **My fair Lady**-Musical

Hugo de Groot..... **Pferdefest**, Suite in 3 Sätzen

Philip Sparke **Merry-Go-Round**

SONJA SCHACHL & RICHARD ERLINGER

.....singen bekannte Opern- und Operettenmelodien
von Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Lehár

Moderation:

Anita Kaltenleithner, Wolfgang Haidinger

Leitung: Johann Kieleithner

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und wünschen gute Unterhaltung.**

„Ohne Musik wär' alles nichts.“

Wolfgang Amadeus Mozart

Singfoniker in f:

Besondere Herausforderungen warten auf die Singfoniker in f im Frühjahr 2006: Sie nehmen in der Karwoche an einen internationalen Chorwettbewerb in Riva am Gardasee teil und studieren derzeit die anspruchsvollen Pflichtstücke ein. Das vielschichtige Programm umfasst Werke aus allen Epochen und Stilen, z.B. einen gregorianischen Choral, ein Volkslied, ein Werk der Renaissance und bekannte Kompositionen von Mendelssohn-B. und Hugo Distler.



Besonders anspruchsvoll dabei sind moderne Chorsätze, darunter ein höchst expressives „pater noster“ vom lettischen Komponisten Vytautas Miskinis.

Als einziger Chor Österreichs wurden die Singfoniker zu einem weiteren, besonders anspruchsvollen Chorwettbewerb in Spital an der Drau im Juli dieses Jahres eingeladen. Da die Veranstalter eine strenge Auswahl der teilnehmenden Chöre vornehmen, stellt die Teilnahme sicher eine besondere Auszeichnung dar.

Da die bisherigen Großprojekte so gut gelaufen sind, werden sich die Singfoniker wieder an ein größeres Werk wagen: Für die Adventszeit dieses Jahres wird J.S.Bachs Weihnachtsoratorium vorbereitet. Das Werk besteht eigentlich aus sechs umfangreich instrumentierten Kantaten und umfasst besinnliche Choräle und virtuose Arien. Da dafür auch Instrumentalisten und Solisten engagiert werden müssen, wird derzeit die Wahl eines geeigneten, temperierten Aufführungsortes diskutiert.

Die Singfoniker unter Obfrau Sonja Schachl und dem musikalischen Leiter Karl Lohninger haben sich zu einem prägenden Teil des kulturellen Lebens der Region entwickelt und hoffen auf entsprechendes Publikumsinteresse für ihre Konzerte und Aktivitäten auch in diesem Jahres.

Auf einer neu gestalteten Homepage kann der Chor unter www.Singfonikerinf.com besucht werden: Dort kann man sich über ihr Repertoire und die aktuellen Termine informieren, zusätzlich findet man Fotos und kann sogar Hörproben genießen.

Der Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter) – Ein möglicher Lebensretter

Was passiert bei einem Stromunfall?



Besteht ein körperlicher Kontakt mit dem Stromnetz, so wirkt die Elektrizität ab einer Stromstärke von ca. 10 mA in einem solchen Maße auf den Körper ein, dass die normalen Impulse vom Gehirn nicht mehr an die Muskeln gelangen können. Die Muskeln werden vom Fremdstrom beeinflusst und ziehen sich zusammen. Dadurch ist es nicht mehr möglich, den unter Spannung stehenden Gegenstand, wie z.B. einen Metallgriff, aus eigenem Willen loszulassen.

Welche Einflussgrößen gibt es?

Beim Stromdurchfluss durch den menschlichen Körper sind unterschiedliche Faktoren von Bedeutung: Die Höhe der Spannung, die Stärke des elektrischen Stroms, die Frequenz, der Widerstand des menschlichen Körpers und die Einwirkdauer des Stromes auf den Körper.

Lebensgefährlich wird es ab einer Stromstärke von 30 mA, wenn diese etwa 0,5 sek. über das Herz fließt. Dann kann Herzkammerflimmern entstehen, das die Pumpfunktion des Herzens aufhebt. Dadurch ist die Sauerstoffversorgung des Gehirns nicht mehr gewährleistet.

Nach etwa drei bis fünf Minuten können Schäden auftreten, wobei eine derartige Situation auch zum Tod führen kann.

Wie kann man sich vor dieser Gefahr schützen?

Grundsätzlich sollte ein FI-Schutzschalter zur Grundausstattung eines Gebäudes bzw. einer Wohnung gehören.

Dieser reagiert auf Fehler bei Elektroinstallationen oder –geräten und verhindert dadurch das Entstehen von Bränden durch elektrischen Strom.

Im Bezug auf den Personenschutz ist der FI-Schutzschalter durch keine andere technische Einrichtung zu ersetzen.

Grundsätzlich sollte der Auslösestrom 0,03 Ampere (30 mA) betragen, wobei ältere Geräte über 0,3 Ampere (300 mA) Auslösestrom nicht mehr dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Die Funktionstüchtigkeit des FI-Schutzschalters sollte 1 mal pro Monat und nach jedem Gewitter, mit der Prüftaste, geprüft werden.

Für Fragen steht Ihnen die OÖ Brandverhütungsstelle unter der Tel.Nr.: 0732/7617-350 gerne zur Verfügung.



Info Hauptschule

15 gute Gründe für die HAUPTSCHULE ST. GEORGEN I.A.

1. **Alle Schüler im Klassenverband** – fördert die Klassen- und Schulgemeinschaft (Schüler – Eltern – Lehrer)
2. **Kein Auspendeln** – weniger Gefährdungen am Schulweg (Unfälle, Drogen, Alkohol)
3. **Soziale Kontakte** zu den Mitschülern im Heimatort
4. **Weniger Stress** durch Wegfall des Auf- und Abstufens
5. **Spezielle Förderung in Kleingruppen** – 3. und 4. Klassen
 - a) Vorbereitung für weiterführende Schulen
 - b) Förderpläne für lernschwache Schüler
6. **Integrationsklassen** – zusätzlicher Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung
7. **NEU: Nachmittagsbetreuung** durch Lehrer der Hauptschule ab September 2006
8. **Tägliche Schülerausspeisung** an der Schule
9. **Tägliche Früh- und Mittagsaufsicht** durch Lehrer
10. Projektorientierter Unterricht, **Projekte, Lehrausgänge, ÖNJ- Ortsgruppe (mehrfach ausgezeichnet!)**
11. **Sportliche Aktivitäten:**
 - a) 40 km Langlaufloipe und 5 km Skatingloipe ab Schule, gesamte Langlaufausrüstung an der Schule;
- 10 Min. zum Schilift am Kronberg;
2. Klasse: Schitage;
3. Klasse: Schikurs Saalbach/ Hintertglermm – ca. € 190,-- p.P.;
Eislaufen – schuleigene Eislaufschuhe;
Regelmäßiger Schwimmunterricht im Hallenbad Lenzing für 1. u. 2. Klasse;
2 Turnhallen und Leichtathletikanlage;
- b) Abnahme von Leistungsabzeichen: Schwimmscheine, ÖSTA, ÖLTA;
Teilnahme an Leichtathletik- Wettbewerben;
Teilnahme an Schimeisterschaften;
Meister auf 2 Rädern (Landes- und Bundessieger);
- c) Intensive Zusammenarbeit mit dem USC Attergau,
Kursangebot: Karate, Badminton, Tischtennis, Tennis, Bogenschützen
- d) Segeln als Schwerpunkt – 18 schuleigene Boote
Abnahme des A-Scheins
12. **Informatikkonzept** durchgehend in allen 4 Schulstufen, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Powerpoint– Präsentation, Internet, Homepage
13. **Berufsorientierung** – Berufsmesse – „Schnuppertage“ in den 3. und 4. Klassen, Techniktage – „Girls`Day“
14. **Schulbibliothek** mit 5000 Büchern
15. **Erste Hilfe – Kurs** in den 4. Klassen (gültig für Kfz-Führerschein)



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 nachfolgende Stellen *im Attergauer Seniorenheim* zur Besetzung aus:

- **1 Kochlehrling** – **Dienstbeginn: 1. August 2006**
- **1 Kochlehrling** – **Dienstbeginn: 1. September 2006**

Aufgaben:

Alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Koch/Köchin.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Die allgemeine Schulpflicht muss zum Zeitpunkt der Anstellung erfüllt sein.
- Kooperations- u. Lernbereitschaft, Flexibilität.
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen.

Auswahlverfahren:

- Schnuppertag in der Seniorenheimküche.
- Objektivierung durch den Personalbeirat.

Die Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich nach den jeweils vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Sätzen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der beim Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 21, (Tel. 07667/6255-0*) aufliegenden Bewerbungsbögen (Downloadmöglichkeit unter www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at), samt den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, letztes Schulzeugnis) so rechtzeitig einzubringen, dass diese bis spätestens **28. April 2006** beim Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau, Amtsleitung, einlangen.

Einheimische BewerberInnen genießen bei gleichen Voraussetzungen den Vorrang.

Der Bürgermeister:
Mag. W.Auzinger eh.



Info Bezirkspolizeikommando - Vöcklabruck



Zur Zeit verrichten auf der Polizeiinspektion St. Georgen i.A. 40 Beamtinnen und Beamte ihren Dienst.

Die Mannschaft setzt sich aus 14 Personen Stammpersonal und weiteren 26 aus Oberösterreich, Salzburg und Kärnten zugeteilten Kolleginnen und Kollegen zusammen.

In der Erstaufnahmestelle des BMI in Thalham sind tagsüber 9 BeamtInnen im Einsatz. In der Nacht besetzen 1 Beamter und 1 Beamtin die EAST-Thalheim.

Den „Normaldienst“ bei der Polizeiinspektion – St.Georgen i. A. verrichten tagsüber mindestens 5 und in der Nacht mindestens 3 Kolleginnen und Kollegen.

Die BeamtInnen der PI – St.Georgen i. A. sind angewiesen, im Ortsgebiet von St. Georgen und im Bereich der EAST – Thalham Fußstreifen durchzuführen, die verschiedenen Geschäftslokale aufzusuchen und mit der Bevölkerung Kontakt aufzunehmen. Die Streifen werden zusätzlich auch durch Beamte der Diensthundestation - Seewalchen durchgeführt. Diese Fußstreifen werden als Präventionsmaßnahme verstanden.

Von Seiten der Exekutive wird versucht, einen Konsens zwischen der Bevölkerung, der Polizei und den Asylwerbern zu finden.

Es ist aber auch für die Kolleginnen und Kollegen die in St. Georgen i. A. ihren Dienst verrichten nicht sehr motivierend, wenn von so manchen St. Georgenern Unwahrheiten verbreitet werden, wie etwa: „Die Polizei braucht man ohnedies nicht mehr anrufen, die kommen sowieso nicht“ oder der Vorwurf „Ein Ladendiebstahl ist ein zu geringes Delikt, um Erhebungen zu führen“.

Die Wahrheit ist, dass ausnahmslos jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter eine Anzeige, sei es auch ein noch so geringfügiges Delikt, entgegennehmen und bearbeiten muss.

Von der Polizeiinspektion St. Georgen im Attergau wird aber auch Bürgerservice geboten, sodass alle Anliegen die von der St. Georgener Bevölkerung angezeigt oder mitgeteilt werden, ernst genommen und selbstverständlich auch weiter verfolgt werden.

Die Beamtinnen und Beamten sind um jeden Hinweis dankbar, der ihnen hilft, in einem Kriminalfall weiter zu kommen und dadurch ungeklärte Straftaten klären zu können.

KRIMINALSTATISTIK zeigt wieder „normale“ Noten für die Region St. Georgen i.A.

Nach einem turbulenten Herbst hat sich die Kriminalität in unserem Land wieder verbessert bzw. normalisiert. Landesweit ist in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen gegenüber den letzten Monaten des vorigen Jahres gesunken. Auch für die Region St. Georgen i.A. hat sich die Lage, wie die unten angeführte Statistik zeigt, wieder „normalisiert“.

Monat	Anzahl der gerichtlich strafbaren Handlungen
01/2005	19
02/2005	19
03/2005	29
04/2005	40
05/2005	31
06/2005	34
07/2005	36
08/2005	36
09/2005	32
10/2005	69
11/2005	43
12/2005	36
01/2006	36
02/2006	35
03/2006	22

Tatsache ist, dass die Kriminalität im Bereich von St. Georgen nicht nur alleine der Erstaufnahmestelle Thalham zuzuschreiben ist. Vielmehr spielt natürlich auch die geographische Lage von St. Georgen eine große Rolle.

Wie die momentanen Erkenntnisse zeigen, sind zurzeit mehrere reisende Tätergruppen aus dem Ostblock in Österreich unterwegs, die entlang der

Autobahn Blitzeinbrüche verüben, sofort wieder auf die Autobahnen auffahren und diese als Fluchtweg benutzen.

Dies soll aber nicht heißen, dass von den Insassen der EAST Thalham keine strafbaren Handlungen gesetzt werden.

In letzter Zeit konnten aber auch in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt mehrere vorerst ungeklärte Straftaten (mehrere Geschäfts- und PKW-Einbrüche, usw.) geklärt werden. Diese Handlungen wurden nachweislich von reisenden Tätergruppen aus dem ehemaligen Ostblock verübt.

Von Beamten der Polizeiinspektion St. Georgen konnten sowohl die Grabschändungen als auch andere ungeklärte Straftaten geklärt werden.

Genereller Schwerpunkt der heurigen Polizeiarbeit wird im Bereich der Präventionsarbeit sowie im Bereich der kriminalpolizeilichen Kontrollen rund um die Autobahn sein.

Vorteile des neuen Fremdenrechtspaketes

Das mit 01. Jänner 2006 in Kraft getretene Fremdenrechtspaket umfasst unter anderem mehr Mitwirkungskompetenzen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Dadurch soll ein effektiverer Vollzug und somit eine Beschleunigung des Asylverfahrens erzielt werden. Weiters werden Asylwerber, die bereits in einem anderen EU-Land einliegen bzw. dort um Asyl angesucht haben, sofern dies in Österreich erkennungsdienstlich festgestellt und nachgewiesen werden kann, in Schubhaft genommen und wiederum so rasch als möglich in das jeweilige EU-Land zurückgebracht.

Das Bezirkspolizeikommando - Vöcklabruck wünscht der gesamten Bevölkerung von St. Georgen i. A. ein schönes Osterfest.

Imkerverein St. Georgen i.A.



Der Imkerverein St. Georgen i.A. gibt einen Bericht über eine perfekt organisierte Wohngemeinschaft! Sachlich kurz gefasst und für Nichtimker sowie Kinder verständlich formuliert führt durch alle Bereiche der Bienenwohnung und erläutert jahreszeitlich beeinflusste Lebensabschnitte.

Anzahl der Bewohnerinnen: ca. 50.000

Alle sind tolle „Flugmaschinen“, die so wenig Energie brauchen, dass sie mit nur einem Suppenlöffel voll Honig rund um die Erde fliegen können. Außerdem sind alle unvorstellbar leistungsbereit. Für ein Kilo Honig legen sie zwischen 43.000 bis 80.000 Flugkilometer zurück. Dazu brauchen sie 6.600 bis 14.000 Stunden. Sie fliegen dabei bis zu 17 Millionen Blüten an, ohne einen Muskelkater zu bekommen.

Hauptbeschäftigung

Herstellen von hochwertigem Honig, ein 100%iges Naturprodukt, der unbegrenzt haltbar ist. Die Vorratsbehälter der großen Gemeinschaft sind genial: Die Wände der Waben sind nur einen zehntel Millimeter dick. Auf einer Fläche von 1 dm² können 2 kg Honig gelagert werden. Die Temperatur im Haus ist immer gleich. Egal ob es draußen stürmt, schneit oder die Sonne scheint. Drinnen hat es immer 37°C, auch ohne Zentralheizung und Fernwärme. Hier wird echte Körperarbeit geleistet. Brustventilation heißt die alternative Heiz- und Kühlform. Dabei werden die Flügel ausgehängt und nur die Muskulatur bewegt sich. Ähnlich funktioniert unser Zittern. Die Mutter von allen ist die Königin. Sie ist um ihre Stellung nicht zu beneiden. Ihre einzige Aufgabe ist es ihr ganzes Leben Eier und wieder Eier zu legen. Fünf Jahre lang, bis sie stirbt. Das Bienenhaus hat sie in ihrer Jugend nur ein- oder zweimal verlassen, um schnell Hochzeit zu feiern. Von etwa zwölf männlichen Bienen (Drohnen) hat sie sich begatten lassen und trägt danach soviel Samen in sich, dass sie ab jetzt ständig für Nachkommenschaft sorgen kann. Alle Bewohnerinnen werden aus ihren Eiern schlüpfen, auch die Drohnen. Selbst eine junge Königin wird aus ihren Eiern geboren werden, wenn sie selber alt und schwach ist oder das Volk schwärmen möchte.

Im Haus sind alle Arbeiter

- Die frisch geschlüpften Arbeiterinnen haben Innendienst wie beim Bundesheer. In einem Haus mit so vielen Bewohnerinnen gibt es eine Menge zu tun. Man muss sich um Larven kümmern, damit aus ihnen etwas wird.
- Die Königin muss rund um die Uhr betreut werden und diese „Machos“ von Drohnen können nicht einmal selber essen. Ganz zu schweigen von den Waben aus Wachs, die gebaut werden müssen.

- Woher das Wachs kommt? Es wird nicht in der nächsten Baustofffirma gekauft, sondern selbst produziert. Wie? Ganz einfach: Bienen haben „Wachsdrüsen“, so wie wir Schweißdrüsen. Richtig! Bienen können „Wachs schwitzen“ und daraus Zellen bauen.
- Unfälle gibt es überall. Daher werden auch Leichenträgerinnen benötigt, die verunglückte Bienen aus dem Haus entfernen.
- Die Bienen die in der „Küche“ arbeiten sind wirklich im Stress. Der kiloweise herbeigekarrte Nektar muss sofort verarbeitet und abgefüllt werden.
- Ein Haus mit so reicher Beute ist nicht vor Überfällen gefeit. Ohne Wächterinnen und Bodyguards würde der kostbare Honig von dahergelaufenen Dieben wie Hornissen „fremden Bienen und Totenkopffalter bald gestohlen sein. Auf dem Flugbrett werden richtige „Identitätskontrollen“ durchgeführt. Nur wer richtig riecht gehört auch dazu und darf hinein.
- Erst im letzten Drittel ihres Lebens geht eine Arbeitsbiene auf Reisen. Nicht zum Vergnügen, sondern zum Sammeln – bis die Wadln krachen! Ihre Schwestern im Haus brauchen Nektar zum Honigmachen, Wasser und Pollen. Mit dem Wasser wird entweder das Haus bei großer Hitze abgekühlt oder verdickter Honig verflüssigt. Die Pollen dienen als Nahrung für die Larven.

Suchbienen stehen zeitig auf

Haben sie zum Beispiel ein blühendes Rapsfeld oder eine Lindenblütenallee entdeckt, beginnen sie zu Tanzen. Nicht vor Freude, sondern um den Sammlerinnen mitzuteilen, wo sie hinfliegen sollen. Tanzen statt Sprechen ist uns eine völlig unbekannte Art sich wichtige Informationen weiterzugeben. Nur wer die Sprache der Rund- und Schwänzeltänze kennt, weiß wo die ertragreichen Futterquellen zu finden sind.

Der Leitspruch der Wohngemeinschaft: „Gemeinsam sind wir stark!“ Zu einer echten Krise kommt es, wenn die Bienen von den Varroamilben befallen werden, oder ein hungriger Braunbär auftaucht (in Österreich eher unwahrscheinlich). Die wohlverdiente Winterpause verbringen die Bienen zu Hause. Nicht um zu fernsehen, sondern in der Mitte ihres Hauses. Dicht zusammengedrängt u. ständig bemüht nicht auszukühlen wechseln sie die Plätze von der Oberfläche der Traube ins Innere. Wer sich lange genug aufgewärmt hat, muss Platz machen für die Frierenden.



Wochenenddienstplan der Ärzte

(Sonn- und Feiertage)

*Gilt für die Gemeinden St. Georgen i.A.,
Attersee, Nußdorf a.A., Oberwang,
Berg i.A., Straß i.A.*

für den Zeitraum

April bis Juni 2006

01. und 02. April	Dr. Landlinger
08. und 09. April	Dr. Grabner
15. und 16. April	Dr. Kainhofer
17. April (Osterm.)	Dr. Frömel
22. und 23. April	Dr. Phillipp
29. und 30. April	Dr. Grabner
01. Mai	Dr. Grabner
06. und 07. Mai	Dr. Kainhofer
13. und 14. Mai	Dr. Landlinger
20. und 21. Mai	Dr. Wenger-Öhn
25. Mai (Christi H.)	Dr. Frömel
27. und 28. Mai	Dr. Phillipp
03. und 04. Juni	Dr. Wenger-Öhn
10. und 11. Juni	Dr. Grabner
17. und 18. Juni	Dr. Frömel
24. und 25. Juni	Dr. Phillipp

*Der Wochenenddienst gilt jeweils
von Samstag 11.00 Uhr
bis Montag 7.00 Uhr*

WENN DIE ORDINATION NICHT
BESETZT IST, BITTE
☎ 141 ANRUFEN

NACHT-BEREITSCHAFTS-DIENST
ab 14.00 Uhr

**DEN DIENSTHABENDEN ARZT
ERFRAGEN SIE BITTE BEI DER
ROT-KREUZ-DIENSTSTELLE ☎ 6244**

**Änderungen sind den jeweils dienstha-
benden Ärzten vorbehalten !!!**

Dr. Grabner	☎	8857
Dr. Landlinger	☎	6550
Dr. Phillipp	☎	6303 oder 6306
Dr. Wenger-Oehn	☎	20053 o. 0664/1169364
Dr. Kainhofer	☎	06233/8207
Dr. Frömel	☎	0664/5040576

ZECKENSCHUTZIMPfung

**Termin: 25. April 2006 um 15.45 Uhr
im Marktgemeindeamt, 1. Stock**

Eine Impfung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Erste und zweite Teilimpfung im Abstand von 1 bis 3 Monaten, die dritte Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der zweiten. Eine Erstauffrischung erfolgt dann nach drei Jahren, alle weiteren Auffrischungen für unter 60-jährige alle 5 Jahre und über 60-jährige Personen, alle drei Jahre.

Impfkosten:

Erwachsene € 17,40

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebens-
jahr € 12,80

Jugendliche zwischen dem 15. und 16.
Lebensjahr € 14,60

Heizkostenzuschuss – Verlängerung der Antragsfrist bis 18. April 2006

Die Bestimmungen gelten unverändert.

Im Hinblick auf den lange anhaltenden Winter und die zahlreichen Anfragen von Bürgerinnen u. Bürgern, die die Frist versäumt haben, hat die Landesregierung die Antragsfrist verlängert.

Anträge sind am Gemeindeamt (Meldeamt) erhältlich.

